



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss-Sekretariat -

Düsseldorf, den 29. Nov. 2000

An die
Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses

im H a u s e

**Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW"
und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/189 -
Anträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** haben mir Anträge zum o.g. Gesetzentwurf der Landesregierung zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. November 2000 gestellt werden sollen.

Diese Anträge übersende ich Ihnen hiermit zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Winands
(Ausschussassistentin)



Änderungsantrag ¹

der Fraktion der SPD
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zur Vorlage im:
Haushalts- und Finanzausschuss

zum Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und
Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher
Regelungen - Drs. 13/189 -

Artikel 1, § 2 wird wie folgt geändert:

Die Überschrift wird um das Wort "Aufgaben" ergänzt und lautet
"Zweck, Umfang und Aufgaben"

Absatz 1 Satz 1 wird vor dem Satzpunkt ergänzt um

".. und dabei die baupolitischen Ziele des Landes zu beachten"

In Absatz 1 werden nach Satz 1 folgende Sätze angefügt:

**"Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Bau- und
Liegenschaftsbetrieb Fördermittel des Landes in Anspruch neh-
men. Näheres wird durch Erlaß geregelt."**



Edgar Moron



Carina Gödecke
und Fraktion



Sylvia Löhrmann



Johannes Remmel
und Fraktion

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch
einzelnen gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags
Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43,
Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Änderungsantrag 2

der Fraktion der SPD
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zur Vorlage im:
Haushalts- und Finanzausschuss

zum Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und
Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher
Regelungen - Drs. 13/189 -

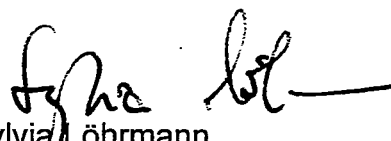
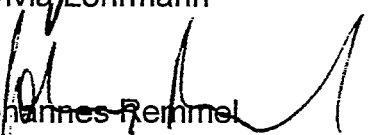
Artikel 1, § 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 2 wird nach dem Wort Finanzministerium fol-
gender Text eingefügt:

**"im Einvernehmen mit dem für Bauangelegenheiten zuständigen
Ministerium"**


Edgar Moron


Carina Gödecke
und Fraktion


Sylvia Löhrmann

Johannes Reinmel
und Fraktion

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch
einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags
Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43,
Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Änderungsantrag 3


der Fraktion der SPD
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zur Vorlage im:
Haushalts- und Finanzausschuss

zum Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und
Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher
Regelungen - Drs. 13/189 -

Artikel 1, § 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 6 wird nach dem Wort Finanzministeriums folgender
Text eingefügt:


"sowie des für Bauangelegenheiten zuständigen Ministeriums"



Edgar Moron



Carina Gödecke
und Fraktion



Sylvia Löhrmann



Johannes Remmel
und Fraktion

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch
einzelnen gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags
Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43,
Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Änderungsantrag 4

der Fraktion der SPD
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zur Vorlage im:
Haushalts- und Finanzausschuss

zum Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und
Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher
Regelungen - Drs. 13/189 -

Artikel 1, § 3 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

"Bei dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb wird ein Verwaltungsrat
gebildet. Das Nähere regelt der Finanzminister im Einvernehmen
mit dem für Bauangelegenheiten zuständigen Minister."

Der bisherige § 3 Abs. 2 wird zu § 3 Abs. 3.



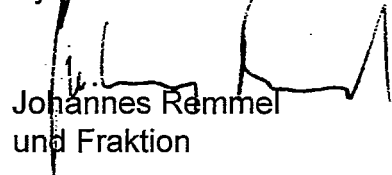
Edgar Moron



Carina Gödecke
und Fraktion



Sylvia Löhrmann



Johannes Remmel
und Fraktion

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch
einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags
Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43,
Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Änderungsantrag 5

der Fraktion der SPD
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zur Vorlage im:
Haushalts- und Finanzausschuss

zum Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen - Drs. 13/189 -

Artikel 1, § 4 erhält folgende Fassung

"In Angelegenheiten des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW ist die Landesregierung dem Landtag gegenüber bzw. einem von ihm zu benennenden Ausschuß jederzeit und umfassend rechenschaftspflichtig."

Die bisherigen §§ 4 bis 13 werden zu §§ 5 bis 14.

Begründung:

Durch die Errichtung des Sondervermögens bleiben die Rechte des Parlaments unberührt.



Edgar Moron



Carina Gödecke

und Fraktion



Sylvia Löhrmann



Johannes Remmel

Und Fraktion

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Änderungsantrag 6

der Fraktion der SPD
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zur Vorlage im:
Haushalts- und Finanzausschuss

zum Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und
Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher
Regelungen - Drs. 13/189 -

Artikel 1, § 7 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefaßt:

"Der Wirtschaftsplan umfaßt einen zielbestimmenden Erfolgs-
und Finanzplan sowie eine Stellenübersicht"



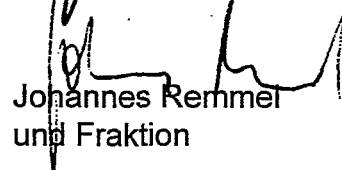
Edgar Moron



Carina Gödecke
und Fraktion



Sylvia Löhrmann



Johannes Remmel
und Fraktion

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch
einzelnen gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags
Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43,
Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Änderungsantrag 7

der Fraktion der SPD
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zur Vorlage im:
Haushalts- und Finanzausschuss

zum Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und
Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher
Regelungen - Drs. 13/189 -

Artikel 1, § 7 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird wie folgt gefaßt:

"Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen"

Begründung:

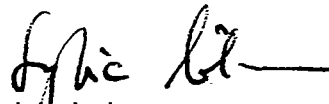
zum Nachvollzug der einzelnen Einnahmen- und Ausgaben-
ansätze ist eine reine Übersicht über den Wirtschaftsplan
nicht auskömmlich.



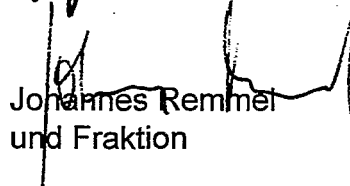
Edgar Moron



Carina Gödecke
und Fraktion



Sylvia Löhrmann



Johannes Remmel
und Fraktion

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch
einzelnen gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags
Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43,
Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Änderungsantrag ⁸

der Fraktion der SPD

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Vorlage im:

- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

zum Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen - Drs. 13/189 -

Artikel 3 (Personalvertretungsrechtliche Übergangsregelung) wird wie folgt gefasst:

1. Der bisherige Text wird Absatz 1

(1)

2. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

(2) Beim Landesbetrieb Straßenbau werden die Rechte der zu wählenden Personalvertretungen (Personalräte und Gesamtpersonalrat) von Personalkommissionen wahrgenommen, bis die Personalvertretungen zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten sind. Die in den aufgelösten Teildienststellen der Landschaftsverbände gewählten Personalräte nehmen für ihren Bereich die Aufgaben der Personalkommission wahr. Die Aufgaben eines Gesamtpersonalrates werden von einer Personalkommission wahrgenommen, deren Mitglieder in entsprechender Anwendung des § 44 Abs. 2 des Landesper-

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

sonalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) von den Personalräten der aufgelösten Teildienststellen bestellt werden. Den Personalkommissionen obliegen die einer Personalkommission gemäß § 44 LPVG NRW zugewiesenen Aufgaben; sie nehmen darüber hinaus die Aufgaben einer Jugend- und Auszubildendenvertretung wahr.

Begründung zu II Artikel 2

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

zu Absatz 1

wie bisher

zu Absatz 2

Mit der Regelung in Absatz 2 wird erreicht, dass in der Übergangsphase die personalvertretungsrechtlich gebotene Interessenwahrnehmung der Beschäftigten durch den Personalrat als Personalkommission erfolgt, der bei der letzten Personalratswahl für die jeweilige Teildienststelle gewählt wurde. Eine dementsprechende Kontinuität lässt sich für den beim Landesbetrieb Straßenbau nach einer Teilungserklärung gemäß § 1 Abs. 3 LPVG NRW zu wählenden Gesamtpersonalrat nicht erreichen, da es einen entsprechenden "Vorläufer" nicht gibt. Ein hohes Maß an fachlicher Kontinuität lässt sich jedoch dadurch erreichen, dass die auf der Ebene "Gesamtbetrieb" Straßenbau wahrzunehmenden Aufgaben einer Personalvertretung übergangsweise von einer Personalkommission wahrgenommen werden, die sich aus von den Teilpersonalräten der aufgelösten Teildienststellen bestellten Mitgliedern zusammensetzt.

Ernst Martin Walsken

Ernst Martin Walsken

Edith Müller

Edith Müller

Jürgen Jentsch

Jürgen Jentsch

Monika Düker

Monika Düker